Apothekerkammer Niedersachsen
Landesprüfungsamt Pharmazie

B e k a n n t m a c h u n g

über die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nach § 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) – Frühjahr 2027

Meldung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Dem Antrag ist beizufügen:

1. das Zeugnis über das Bestehen des Ersten Prüfungsabschnitts (nicht erforderlich bei Kandidaten die den Ersten Prüfungsabschnitt vor dem Landesprüfungsamt in Niedersachsen abgelegt haben),

2. der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren (aktuelle Studienzeitbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung, Studienbuch oder die an der Hochschule zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen),

3. die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nachstehenden praktischen Unterrichtsveranstaltungen:

 Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie

 Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukten

 Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik

 Biogene Arzneimittel (Phytopharmaka, Antibiotika, gentechnisch hergestellte Arzneimittel)

 Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)

 Arzneimittelanalytik (Drug Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen)

 Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und-sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte

 Klinische Pharmazie

 Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie

 Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs

 Pharmakotherapie

 Wahlpflichtfach

Die in Nr. 3 genannten Bescheinigungen sind ausschließlich dann dem Antrag beizufügen, wenn der jeweilige Leistungsnachweis an einer anderen Hochschule als der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurde. Bei erbrachter Leistung an der Technischen Universität Braunschweig erfolgt die Übermittlung der Bescheinigungen direkt zwischen dem Prüfungsamt der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig sowie dem Landesprüfungsamt der Apothekerkammer Niedersachsen.

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN

Meldeformulare

Das Antragsformular auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung kann ab sofort auf der Internetseite der Apothekerkammer Niedersachsen unter https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/ausbildung_und_beruf/landespruefungsamt/pharmazeutische_pruefung/ abgerufen werden.

Es wird gebeten, die Zulassungsanträge sorgfältig auszufüllen.

Meldetermin

Der Termin, bis zu dem die Zulassungsanträge bei der Apothekerkammer Niedersachsen (Landesprüfungsamt), An der Markuskirche 4, 30163 Hannover, eingegangen sein müssen, ist

Freitag, der 22. Januar 2027

Verspätete Anträge

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge nur dann berücksichtigt werden, wenn ein wichtiger Grund für die Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird und der Stand des Prüfungsverfahrens eine Teilnahme des Bewerbers noch zulässt (§ 7 Abs. 1 der Approbationsordnung für Apotheker).

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge sowie die Nachreichung fehlender Nachweise liegt vier Wochen vor der Prüfung. Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens, nicht mehr berücksichtigt.

Hannover, den 28. Oktober 2026
Im Auftrag

gez. Moritz Lange

Diese Bekanntmachung sowie weitere Prüfungs- und ausbildungsrelevante Informationen sind abrufbar unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de/ausbildung_und_beruf/landespruefungsamt/

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN